



Unterhaltungsverband
"Untere Ohre"
Ramstedter Str. 26
39326 Zielitz

Telefon 039208-49661
Telefax 039208-49678
uhv-untere-ohre@t-online.de

Zielitz, den 01.03.2024

Untere Ohre Ramstedter Str. 26 39326 Zielitz

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben

Mitgliedsnummer	1
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!	

Beitragsbescheid für das Rechnungsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 06.12.2023 den Haushaltsplan 2024 mit einem Flächenbeitrag von 9,02 Euro/ha und einem Erschwernisbeitrag von 0,80 Euro/EW beschlossen.

Die Berechnung ergibt sich aus § 55 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 3 WG LSA, § 56a Abs. 2 WG LSA und der §§ 27 und 29 der Verbandsatzung des UHV Untere Ohre.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die Gewässer 1. Ordnung:

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	2.939,1519 ha	9,0200	26.511,15
2 Erschwernisbeitrag	9.238 EW	0,8000	7.390,40
Jahresbeitrag 2024			33.901,55
Gesamtbeitrag			33.901,55

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 01.04.2024	bis zum 01.09.2024
16.950,78 Euro	16.950,77 Euro

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte der Anlage 1 des Bescheides.

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat der Säumnis erhoben. Die pauschale Mahngebühr beträgt 5,50 Euro.

Für die Richtigkeit
(Müller) *K. Müller*
- Geschäftsführerin -

Hesse
(Hesse)
- Vorstandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband "Untere Ohre", Ramstedter Str. 26 in Zielitz schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-untere-ohre@t-online.de zu erheben. Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hebt die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf, da es sich um öffentliche Abgaben (§ 80 II Nr.1 VWGO) handelt.

Bankverbindung
Kreissparkasse Börde
Deutsche Kreditbank AG Magdeburg

BIC
NOLADE21HDL
BYLADEM1001

IBAN
DE41 8105 5000 3302 0040 43
DE25 1203 0000 0000 7544 40

Anlage 1 zum Beitragsbescheid 2024 Gemeinde Barleben zur Information

Gemeinde	Einwohner				Flächen				
	EW Stala Stand 31.12.2022	andere Verbände	nur 1. Ordnung 31.12.22	Abrechnung EW - 1.+2. Ordnung	ALB-Fläche LvermGeo 31.12.22	UHV - Abrechnung	Einzugsgebiet nur I. Ordnung UHV UO	BW-Straßen UHV UO	anderer verband
Barleben	9.238			9.238	2.974,7728	2.939,1519	12,0372	32,3410	3,2799
Barleben					1740,4811	1.713,5178	12,0372	23,6834	3,2799
Ebendorf					508,4596	508,4596	0,0000	0,0000	0,0000
Meitzendorf					725,8321	717,1746	0,0000	8,6575	0,0000
Gemeinde Barleben				9.238		2.939,1519	12,0372	32,3410	3,2799
in UHV UO gem. Beitragsbescheid									

Anlage 2

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung:	945.960,77 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet:	14,00 %
Aus Flächenbeitrag:	813.526,26 € (86,00 % des Haushaltsvolumen)
Aus Einwohnerbeitrag:	132.434,51 € (14,00 % des Haushaltsvolumen)
Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	97.583,0433 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	111.453 EW
Ermittlung der Beitragssätze:	
Flächenbeitrag: 813.526,26 € / 97.583,0433 ha	= 8,336758 €/ha (gerundet: 8,34 €/ha)
Einwohnerbeitrag: 132.434,51 € / 111.453 EW	= 1,188254 €/EW (gerundet: 1,19 €/EW)

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2023 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG T. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2023 des Unterhaltungsverbandes Untere Ohre für die Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag:	gerundet 8,61 €/ha
Erschwernisbeitrag:	gerundet 1,23 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	6.177,0681 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	76.779 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2023 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	8,610781 €/ha x	6.177,0681 ha	53.189,38 €
Erschwernisbeitrag	1,230308 €/EW x	76.779 EW	94.461,82 €
		Σ	147.651,20 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Haushaltsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.): 945.960,77 €

Kostenerstattung an das Land: 147.651,20€

abzüglich Verwaltungskosten für Kostenerstattung 1. Ordnung: 5.251,00 €

Gesamtvolumen: 1.088.360,97 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 14,00 %

Aus Flächenbeitrag: 935.990,44 € (86,00 % des Gesamtvolumen)

Aus Einwohnerbeitrag: 152.370,53 € (14,00 % des Gesamtvolumen)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 103.760,7222 ha

Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 189.652 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 935.990,44 € / 103.760,7222 ha = 9,020662 €/ha (gerundet 9,02 €/ha)

Einwohnerbeitrag: 152.370,53 € / 189.652 EW = 0,803422 €/EW (gerundet 0,80 €/EW)